

Bearbeitungszeiten und Fristen bei der DIS

DIS-Sekretariat	Zu erwarten innerhalb von	Verfahrensschritt
	24 Std. (1 Werktag)	Bestätigung Empfang einer Schiedsklage durch Generalsekretärin* ¹
		Bestellung Schiedsrichter durch Generalsekretärin*
		Information über erfolgte Bestellung/ Übermittlung Verfahrensakte
		Übermittlung Originalschiedsspruch nach Erhalt korrekter Exemplare
	48-72 Std. (2-3 Werktage)	Reaktion in Standardsituationen (z.B. Übermittlung der Schiedsklage an den Schiedsbeklagten, Zustellungsmitteilungen über erfolgte Übermittlungen; Eingangsbestätigung der Mitteilung gemäß Artikel 7.1; Weiterleitung der Annahmeerklärung / Offenlegungen gemäß Artikel 9 an Parteien)
	72-96 Std. (3-4 Werktage)	Durchsicht Entwurf Schiedsspruch*
		Dauer Auszahlung Honorare/ Auslagen/ Rückerstattung Parteien nach Auslösen des Vorgangs Zahlungsfreigabe durch DIS-Sekretariat (erfolgt im Zweiwochenrhythmus)
	variabel je nach Sachverhalt	Signifikante Abweichungen von Regelfällen (z.B. Vereinbarungen zu Beteiligung Dritter, dysfunktionales Schiedsgericht)

DIS-Ernennungsaus- schuss/ DIS-Rat	Zu erwarten innerhalb von	Gremium/ Entscheidung
	idR zwei Wochen nach Ein- gang letzter Stellungnahme der Parteien oder des Schiedsgerichts	Entscheidung DIS-Ernennungsausschuss bei Widerspruch einer Partei gegen die Bestellung*
		Entscheidung DIS-Rat*
	idR drei bis vier Wochen nach Eingang letzter Stel- lungnahme der Parteien	Auswahl und Bestellung von Schiedsrichtern durch DIS-Ernennungsausschuss* In Einzelfällen deutlich längere Bearbeitungsdauer möglich (z.B. Parteien mit hohem Konfliktpotential, sehr spezifische von den Parteien vereinbarte Voraussetzungen, besondere Nationalitäten, kleine Streitwerte)

Fristen für Parteien und Schiedsrichter	Frist wird gesetzt	Situationen/ Anmerkungen
	falls in Schieds-gerichtsord- nung genannt: wie vorgese- hen	Im Zuge der letzten Schiedsreform umfassend erörtert; Praxisgruppe "Effizienz und Kommunikation" hat keine grundlegenden Bedenken gegen Bemessung der Fristen ergeben.
	falls nicht genannt, wird in der Regel mindestens eine Woche gesetzt	Verfahrensbevollmächtigte benötigen ausreichend Zeit, um sich intern und mit Mandanten abzustimmen; Kürzung auf zwei bis drei Tage in der Praxisgruppe "Effizienz und Kommunikation" erörtert, Tendenz <i>gegen</i> Verkürzung
	kürzer	Bei besonderer Dringlichkeit/ Fristen nach mehreren Runden

^{*} Tracking verfügbar (DIS-Schiedsverfahren, die ab dem 1. Januar 2021 eingeleitet wurden; Stand April 2022). Weitere Angaben auf Basis Einschätzung DIS-Sekretariat Stand Juni 2022.